

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 20 (1964)
Heft: 3

Artikel: Infixe
Autor: Boensch, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Infixe

Dr. Alfred Boensch

Man kann an einen Wortstamm vorne oder hinten etwas anhängen und damit neue Wörter mit neuen Bedeutungen bilden. Die Grammatik bezeichnet solche Zusätze mit dem lateinischen Ausdruck „Affixe“. Wird das Affix dem Stamm- oder Wurzelwort vorgespannt, spricht man von einem „Präfix“, wird es am Ende „fixiert“, ist es ein „Suffix“. Präfixe und Suffixe spielen in der Wortbildung der indogermanischen Sprachen eine wichtige Rolle.

Es gibt noch eine dritte Sorte von Elementen der Wortbildung, die wie ein Keil in das Wort hineingetrieben werden: die „Infixe“. An ihnen ist besonders die lateinische Sprache reich, und wir haben das lateinische Wortbildungsverfahren mit den lateinischen Fremdwörtern übernommen und gelegentlich sogar über den Stand des alten Lateins hinausentwickelt.

Wenn sich Menschen oder Dinge harmonisch zueinander verhalten, „harmonisieren“ sie. Wenn sie nicht harmonieren, kann man sie (wenigstens sprachlich) durch ein kleines Infix von nur zwei Lauten „harmonisch machen“ oder — „harmonisieren“. Seit einiger Zeit ist ein Hang zur Abweichung von der „klassischen“ Wortbildung zu beobachten: man versucht es mit verkürzten Neubildungen ohne Infixe, und das oft nicht einmal ohne Erfolg.

Zu dem griechischen „typos“ (Form, Gestalt, Gepräge), das im 18. Jahrhundert über die lateinische Form „typus“ ins Deutsche eindrang, gab es bald auch das Eigenschaftswort „typisch“. Wer etwas „typisch machen“ wollte, der „typisierte“. Die Industrie, die nicht nur die Sachen, sondern gelegentlich auch die Sprache rationalisiert, schuf für ihren Gebrauch die Kurzform „typen“ — einen Artikel nur in einer bestimmten Größe und Form herstellen.

Nun ist zu „typisieren“ und „typen“ eine dritte Form getreten: „typieren“. Wir halten es für eine gelungene Bildung, weil sie für einen ganz bestimmten Vorgang die kürzeste und dabei sinnklare Bezeichnung schafft. „Typieren“ ist nicht durchaus dasselbe wie „typisieren“ und „typen“: „typisieren“ heißt einen Typ herausarbeiten und mechanisch wiederholen; „typieren“ bedeutet einem bestimmten unfertigen Erzeugnis die Eigenschaften eines Typs oder Vorbildes geben — etwa einer alkoholischen Flüssigkeit durch bestimmte Zusätze die Eigenschaften des Weinbrands einflößen.

Kürzlich lasen wir von einer Persönlichkeit, die unentwegt eine Haltung oder Handlung „zeremoniert“. Wenn dem Schreiber nicht einfach eine Verwechslung mit „zelebrieren“ unterlaufen ist, muß man vermuten, daß er eigenwillig den üblichen Weg der Wortbildung verlassen hat; von dem lateinischen „caerimonia“ (feierliche, meist religiöse Handlung) hätte er über das Eigenschaftswort „caerimonialis“ die Form „zeremonialisieren“ bilden müssen: „etwas zu einer Zeremonie machen“.

Feiner empfindenden Ohren wird „zeremonieren“ noch lange hart klingen und bedenklich erscheinen. Aber offenkundig ist heute eine Neigung wach, die uns noch manche Neubildung im Kurzverfahren, das heißt *infixios*, bescheren wird. Wir wollen sie kritisch, doch nicht von vornherein ablehnend festhalten, fixieren oder — wie die Deutschamerikaner sich längst ausdrücken — „fixen“.

Sprachpolitische Schriften

HEINZ KLOSS: *Das Nationalitätenrecht der Vereinigten Staaten von Amerika*. Ethnos, Schriftenreihe der Forschungsstelle für Nationalitäten- und Sprachenfragen, Kiel, Band 1, 348 Seiten. Verlag Wilhelm Braumüller, Wien, 1963.

Der Verfasser, wohl einer der besten oder vielleicht überhaupt der beste Kenner des Sprachen- und Volksgruppenrechts und seiner Anwendung in den verschiedensten Teilen der Welt, legt in diesem Werk dar, wie die Vereinigten Staaten als ein mehrheitlich englischsprachiger Bundesstaat von seiner Gründung an bis heute die zahlreichen sprachlichen Minderheiten in seinen Gliedstaaten und in den übrigen Herrschaftsgebieten behandelt hat. Er unterscheidet dabei zwischen förderndem und duldendem Nationalitätenrecht, Zuwanderern und Altsiedlern (zum Beispiel Deutschsprachige in Pennsylvania, Französischsprachige in Louisiana, Spanischsprachige in Neu-Mexiko und Puerto Rico), zwischen zu Staaten gewordenen Außengebieten (Alaska, Hawaii, Puerto Rico, Philippinen) und solchen, die nicht Staaten geworden sind (Guam, Amerikanisch-Samoa, Riukiu, Bonin-Inseln, Mikronesisches Treuhandgebiet, Jungfern-Inseln, Panama-Kanalzone). Es wird auch getrennt untersucht, wie das Sprachenrecht einerseits von der Bundesregierung und anderseits von den einzelnen Gliedstaaten gehandhabt worden ist. Aus den vielen Einzeldarstellungen, in welchen jeweils die Sprachenhandhabung in Verfassung, Regierung und Volksvertretung, im Gerichtswesen und im Schulwesen gezeigt wird, ergibt sich, daß die Vereinigten Staaten die sprachlichen Minderheiten von den Altsiedlern bis zu den Einwanderern und von den Pennsylvaniendeutschen bis zu den Tschamorros auf Guam weit besser behandelt haben, als dies leider heute noch in den zentralistischen romanischen Staaten Europas (Frankreich, Italien, Spanien) üblich ist. Die Vereinigten Staaten sind eben wie die Schweiz — die von